

WIR: GEHÖREN ZUM GUTEN TON

Deutsche Orchestervereinigung





Wir engagieren uns für

- Musikerinnen & Musiker in Berufsorchestern
- Sängerinnen & Sänger in Rundfunkchören
- Freischaffende
- Lehrbeauftragte
- Studierende

Unser besonderer Service

- umfassende Interessenvertretung
- individuelle Mitgliederbetreuung
- kostenlose juristische Beratung



: Wir über uns

Jede Berufsgruppe muss sich gut organisieren. Dazu sind Kompetenz, Erfahrung und Durchsetzungsvermögen notwendig. Das gilt auch für professionelle Musikerinnen und Musiker.

Im Jahr 1952 gründeten Berufsmusiker die DOV. In ihr haben sich fast alle Mitglieder der professionellen Orchester und Rundfunkchöre zusammengeschlossen sowie freischaffende Musikerinnen und Musiker, Lehrbeauftragte an Musikhochschulen und Studierende. Unser Organisationsgrad liegt bei über 90 Prozent. Möglich ist das nur durch besondere solidarische Verbundenheit untereinander.

Das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder hat die DOV von Anfang an geprägt. Delegierte, Mitglieder der Tarifkommissionen und Vorstände – sie alle sind aktive Musikerinnen und Musiker. Auch die Mitglieder von Arbeitsgruppen setzen sich für die gesamte Berufsgruppe ein.

Die Delegierten sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von den Mitgliedern direkt gewählt. Alle drei Jahre treffen sie sich zur Delegiertenversammlung. Mit ihren Beschlüssen bestimmen sie die Richtlinien der Tarif- und Verbandspolitik. Gleichzeitig wählen sie die beiden Tarifkommissionen und Revisoren.

Sitz der DOV ist Berlin. Hier sind Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsabteilung und Verwaltung zentral organisiert.



#TrendwendeKlassik

Die Vielfalt der Orchester und Rundfunkchöre in Deutschland ist einzigartig. Dank ihrer Innovationsfreude und Wandlungsfähigkeit prägen sie das Musikleben entscheidend mit.

: Das tun wir für unsere Mitglieder

Gute Arbeitsbedingungen

Unsere wichtigste Aufgabe als Gewerkschaft ist es, die Arbeitsbedingungen für Mitglieder in Kommunal-, Staats- und Rundfunkorchestern, Rundfunk-Bigbands sowie -chören zu verbessern und zu sichern. Das erreichen wir vor allem durch den Abschluss von Tarifverträgen. Dabei haben wir natürlich die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen im Blick. Genauso engagiert kümmern wir uns um die Interessen von freischaffenden Musikerinnen und Musikern, Lehrbeauftragten und Studierenden.

Persönliche Mitgliederbetreuung

Alle Mitglieder bilden die DOV. Anders als in vielen großen Organisationen gehen Interessen Einzelner nicht in der Masse unter. Mitglieder können sich jederzeit mit Fragen, Problemen, Lob oder Kritik an die Delegierten oder hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden. Sie werden immer persönlich betreut. Über ihre Delegierten haben Mitglieder Einfluss auf tarifpolitische Entscheidungen.

Spezieller Rechtsschutz

Wir beraten unsere Mitglieder bei allen Problemen und Rechtsfragen, die mit ihrer Berufstätigkeit verbunden sind. Unsere Juristinnen und Juristen vertreten sie auch bei Gerichtsprozessen. Bei grundsätzlichen Verfahren gehen wir bis zu den Bundesgerichten. Unser Rechtsschutz erstreckt sich nicht nur auf Probleme einzelner Berufsmusikerinnen und -musiker. Wir gewähren ihn auch allen Mitgliedern eines Orchesters oder Chores, wenn es darum geht, berufsbezogene grundsätzliche Probleme zu klären, Arbeitsplätze zu erhalten sowie tarifrechtliche oder gesetzliche Ansprüche durchzusetzen.





Die Fachjuristinnen und Fachjuristen der DOV haben einen musikalischen Hintergrund. Der Umfang unseres Rechtsschutzes geht im Einzelfall weit über das hinaus, was Rechtsschutzversicherungen in ihren allgemeinen Versicherungsbedingungen bieten.

Gemeinsame Stärke

Die DOV verhandelt Tarifverträge unmittelbar für ihre Mitglieder. Dieser Schutz kann bei Nichtmitgliedern unter Umständen verloren gehen, zum Beispiel bei Kündigungen oder bei der Höhe und Anpassung von Vergütungen. Nur die Mitgliedschaft in der DOV gewährt den vollen gesetzlichen Schutz der Tarifbindung. Das gilt auch bei Betriebsüber-

gängen auf einen anderen Arbeitgeber oder Rechtsträger und Kündigungen von Tarifverträgen.

Mitglieder beeinflussen über ihre gewählten Gremien aktiv die Arbeitsbedingungen, die Tarifpolitik und die weitere Entwicklung der Berufsgruppe. Durch die Zugehörigkeit zur Solidargemeinschaft trägt jeder dazu bei, dass diese Arbeit möglich ist.

Mitglieder können auch freischaffende Musikerinnen und Musiker, Lehrbeauftragte an Musikhochschulen, Musikstudierende oder Praktikanten werden. Bei Arbeitskämpfmaßnahmen im Rahmen von Tarifkonflikten anderer Berufsgruppen wie Bühnengehörige oder Rundfunkangestellte kann die DOV



ihren Mitgliedern Unterstützungen zahlen. Der Mitgliedsbeitrag ist vollständig steuerlich absetzbar. Im Vergleich zu anderen Gewerkschaften ist er mit 0,55 Prozent des Tutti-Endgehalts bzw. Bruttoeinkommens niedrig.

Effiziente Interessenwahrnehmung

Die DOV kümmert sich auch um alle weiteren Belange der Berufsgruppe. Wichtig sind uns die Weiterentwicklung und der Erhalt von Orchestern, Chören und Theatern. Beharrlich engagieren wir uns für faire Honorare und bessere Arbeitsbedingungen für Freischaffende und Lehrbe-

auftragte. Typischen Berufserkrankungen wollen wir vorbeugen. Die DOV vermittelt auch Mediatorinnen und Mediatoren.

Wir mischen uns aktiv in die Kulturpolitik ein und geben Berufsmusikerinnen und -musikern eine starke Stimme. Wir sind in allen Landesmusikräten vertreten. Die DOV ist Mitglied im Deutschen Musikrat, in der internationalen Musikergewerkschaft FIM (Fédération Internationale des Musiciens) und anderen Verbänden. Wir engagieren uns auch in zwei Sektionen des Deutschen Kulturrats und führen Gespräche mit Politikern und Repräsentanten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

Damit garantieren wir unseren Mitgliedern die umfassende Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber der Bundesregierung und internationalen Organisationen. Mit diesen Aktivitäten auf tarif- und kulturpolitischem Gebiet wahren wir die Fundamente für die Existenz und die Weiterentwicklung des Berufsstandes.



Breite Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem unverzichtbaren persönlichen Kontakt kommunizieren wir über unsere Website www.dov.org mit Bürgerinnen und Bürgern, Interessengruppen und politisch Verantwortlichen. Mit Medienvertreterinnen und -vertretern stehen wir in kontinuierlichem Austausch. In den sozialen Medien sind wir ebenfalls sehr aktiv.

Wir informieren über die weltweit einzigartige deutsche Orchester- und Musikkultur sowie ihre Bedeutung für die Allgemeinbildung. Auch unserem Einsatz ist es zu verdanken, dass die Bundesregierung die deutsche Orchester- und Theaterlandschaft in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufnahm.

In Broschüren und Flyern informieren wir über Einzelthemen wie Musikergesundheit, Freischaffende, Sängerinnen und Sänger in



Rundfunkchören oder Lehrbeauftragte an Musikhochschulen.

In Kooperation mit dem Schott Verlag Mainz erscheint elfmal jährlich die Zeitschrift *das Orchester* (www.dasorchester.de). Als größte Fachzeitschrift für Orchesterkultur in Europa genießt das Orchester international hohes Ansehen. Die Zeitschrift enthält den weltweit größten Stellenmarkt für Orchestermusiker und Rundfunkchorsänger (www.music-job.com). DOV-Mitglieder erhalten sie kostenlos.

Gezielte Weiterbildung

Unter dem Dach der Deutschen Orchesterakademie bieten wir eigene Weiterbildungen, Schulungen und Seminare für Delegierte, Orchester- und Chorvorstände sowie DOV-Mitglieder in Betriebs- und Personalräten. Dazu gehören auch Einsteigerseminare für neue Delegierte sowie Schulungen und

Immer auf dem Laufenden



Im internen Bereich der DOV-Website haben unsere Mitglieder Zugang zu exklusiven Informationen.
www.dov.org/mitgliederbereich

Workshops auf unseren jährlichen Regionalsitzungen für Delegierte, DOV-Mitglieder der Vorstände, Betriebs- und Personalräte. DOV-Mitglieder profitieren auch von Angeboten des ver.di-Mitgliederservices.

Die Deutsche Orchesterakademie kooperiert mit Partnern und externen Anbietern, zum Beispiel ver.di. DOV-Mitglieder erhalten Rabatte für fachspezifische Kurse der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel.

Informierte Mitglieder

Nur umfassend informierte Mitglieder können gute Entscheidungen treffen. Unsere Mitglieder haben im internen Bereich der DOV-Website www.dov.org Zugang zu wichtigen Informationen. Dazu gehören u.a. der geltende Flächentarifvertrag für Berufsorchester (TVK), die umfangreiche DOV-Datenbank mit allen relevanten Sach- und Rechtsfragen, Merkblätter und Musterverträge, Informationen zur Gesundheitsprophylaxe sowie Downloadmöglichkeiten.

Sechsmal jährlich erscheint das DOVmagazin, in dem wir über den Verband sowie die Tarif- und Kulturpolitik berichten. Rundschreiben und aktuelle Meldungen über wichtige Ereignisse ergänzen unser Informationsangebot.



DOV-Liste gestohlener Instrumente

Auf unserer Website können Betroffene ihre gestohlenen Instrumente registrieren. Anhand der Einträge werden sie oft wiedergefunden.

www.dov.org/instrumentendiebstahl



Zusätzliche Altersversorgung

Wir haben die zusätzliche Altersversorgung für Mitglieder kommunaler Orchester und für Freischaffende entscheidend mitgestaltet und verbessert. Die DOV ist in den verschiedenen Verwaltungsgremien aktiv, u.a. in der Bayerischen Versorgungskammer (VddKO). Im Rundfunkbereich haben wir erreicht, dass die speziellen Altersversorgungssysteme trotz Einschränkungen erhalten bleiben. An die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder zahlt die DOV ein Sterbegeld von 500 Euro.

Absicherung gegen Berufsunfähigkeit

Musikerspezifische und andere Krankheiten können dazu führen, dass die berufliche Karriere früher beendet werden muss als

geplant. Zur Absicherung dieses Risikos können DOV-Mitglieder eine Berufsunfähigkeitsversicherung zu besonders günstigen Konditionen abschließen.

Umfassende Leistungsschutzrechte

In vielen Prozessen bis hinauf zum Bundesgerichtshof und in Gesetzgebungsverfahren zum Urheberrecht haben wir für ausübende Künstlerinnen und Künstler Leistungsschutzrechte erkämpft, die ihnen ähnliche Rechte sichern wie Urhebern. So existiert mit der rasanten Entwicklung digitaler Medien ein wichtiger Schutz.

Auch in aktuellen Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und EU-Ebene vertreten wir die Interessen unserer Mitglieder. Für die Abgel-

tung von Leistungsschutzrechten gründete die DOV gemeinsam mit dem Verband der Schallplattenindustrie im Jahr 1959 die GVL und ist deren Mitgesellschafterin. Sie kann auf Antrag allen Vertragsinhaberinnen und -inhabern Zuwendungen für kulturelle Zwecke, Ausbildung, soziale Härtefälle oder bei schwerer Krankheit gewähren.

Wirksame Chancengleichheit

Lange bevor das Thema gesellschaftlich relevant wurde, hat sich die DOV für Chancengleichheit in Orchestern und Chören eingesetzt. Männer und Frauen bekommen das gleiche Gehalt. Es ist selbstverständlich, dass bei der Besetzung von Stellen die Qualifikation entscheidet.

Talentierter Nachwuchs

Wir unterstützen finanziell und ideell das Bundesjugendorchester, die Deutsche Stiftung Musikleben, die Deutsche Orchester-Stiftung (www.orchesterstiftung.de) und die Arbeit des Deutschen Musikrats. Der Musikrat betreut u.a. das Dirigentenforum und die Wettbewerbe Jugend musiziert.

Junges Publikum und musikalische Bildung

Wir kooperieren unter anderem mit der Jeunesses Musicales Deutschland, dem Bundesverband Musikunterricht und dem Verband deutscher Musikschulen. Patenschaften zwischen Berufs- und Jugendorchestern fördert die DOV im Rahmen des Projekts *tutti pro*. Die DOV gehört zu den Gründungsmitgliedern des *Netzwerk Junge Ohren*

(www.jungeohren.de). Die Initiative engagiert sich für innovative professionelle Musikvermittlung in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Deutsche Orchester-Stiftung

Die Deutsche Orchester-Stiftung (DO-S) will die Basis unserer reichen Musikkultur in Deutschland auch für die Zukunft sichern. Die Stiftung ist rechtsfähig und als gemeinnützig anerkannt. Sie ist sowohl fördernd als auch operativ tätig und hat eine hauptamtliche Geschäftsführung.

Mit der Vernetzungsarbeit will die Stiftung einen größeren Rückhalt in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit für die deutsche Orchester- und Musikkultur erreichen. Sie setzt mit Förderprojekten für den Musiker-, Publikums- und Dirigentennachwuchs Impulse. Seit 2017 vergibt sie den renommierten Preis *Innovatives Orchester*.

Wie die DOV fördert die DO-S das Bundesjugendorchester und das Dirigentenforum dauerhaft. Jährlich wechselnd unterstützt sie regionale Projekte. Außerdem trägt die DO-S das Projekt *Abenteuer Klassik*. Über die Website www.abenteuer-klassik.de erhalten Lehrer:innen mehrfach prämiertes Material für den Musikunterricht zu den Themen Orchester und Musikinstrumente.

Darüber hinaus wirbt die Stiftung Spenden ein. Über die Projekte *#MusikerNothilfe* und *#MusikerZukunft* unterstützt sie Freischaffende.

:DOV-Chronik



2020

In der Corona-Krise sichert die DOV über Tarifverträge zur Kurzarbeit in den Orchestern Arbeitsplätze.
Die Deutsche Orchester-Stiftung sammelt mehrere Millionen Euro für Freischaffende.

2019

Die DOV kann viele Orchester wieder an die volle Flächenvergütung heranführen.
Für freischaffende Musikerinnen und Musiker gelingt der DOV der Einstieg in die zusätzliche Altersversorgung.

2017

Damit freischaffende Musiker und Vokalsolisten für ihre Arbeit fair bezahlt werden, startet die DOV eine Kampagne für Mindesthonorare. Ziel ist, die Entlohnung Freischaffender nachhaltig zu verbessern.

2015

Die Deutsche Orchester-Stiftung wird zum 1. Januar juristisch eigenständig.

2014

Die DOV organisiert mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) den bundesweiten Aktionstag der Lehrbeauftragten am 6. November. Breite Berichterstattung in den Medien und Gespräche mit Hochschulrektoren und Politikern führen zu ersten Erfolgen und Verbesserungen.

2013

Mit der Kampagne *Orchesterland D* erregt die DOV bundesweit Aufsehen. Der Einsatz für den Erhalt der weltweit einzigartigen Orchesterlandschaft in Deutschland startet am 30. September mit dem bundesweiten Aktionstag von rund 100 Orchestern.



→ 2012

Die DOV feiert ihr 60. Gründungsjubiläum und engagiert sich gegen den weiteren Abbau von Orchestern in den neuen Bundesländern, in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg.

2010

Die Orchester in den neuen Bundesländern erreichen 20 Jahre nach der Wiedervereinigung analog zum öffentlichen Dienst tariflich die völlige Gleichheit beim Lohn.

2009

Nach abermals langwierigen Tarifverhandlungen tritt am 31. Oktober der neue TVK in Kraft. Er enthält weitere Flexibilisierungen der Arbeitsbedingungen, neue Vergütungsstrukturen und fasst zahlreiche Einzeltarifverträge zusammen. Die seit Jahrzehnten bestehende Ankopplung der Orchester an die Vergütungsentwicklung des öffentlichen Diensts bleibt im Grundsatz gesichert.

2008

Im Zuge der seit dem Jahr 2004 laufenden Verhandlungen mit dem Deutschen Bühnenverein zur völligen Neufassung des TVK und der ergänzenden Tarifverträge kommt es im Herbst bundesweit zu 200 Protestaktionen und Warnstreiks gegen die befürchtete Abkopplung der Orchester vom öffentlichen Dienst. Im November und Dezember fallen an 20 Standorten Premieren und Abendvorstellungen aus oder können nur mit Klavierbegleitung stattfinden. Es ist die bislang größte Streikwelle in der Geschichte der DOV.

2007

Gemeinsam mit weiteren Musik- und Berufsverbänden aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gründet die DOV das *Netzwerk Junge Ohren* und setzt damit neue Maßstäbe für zeitgemäße Musikvermittlung durch Orchester.

2005

Die DOV gründet die Deutsche Orchester-Stiftung als gemeinnützige Treuhandstiftung.



2004

Die DOV verlagert im Januar ihren Sitz von Hamburg nach Berlin.

2003

Anlässlich des 50. Geburtstags der Zeitschrift *das Orchester* und der DOV-Gründung im Jahr 1952 würdigt Bundespräsident Johannes Rau in einem öffentlichen Festakt im Berliner Konzerthaus am 13. Mai den Einsatz der DOV für die Orchester und Rundfunkchöre.

2002

Nach der Verschmelzung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) mit vier weiteren Gewerkschaften (ÖTV, IG-Medien, HBV, DPG) zur Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di schließt die DOV einen Kooperationsvertrag mit ver.di. Ziel ist die Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit der DOV mit der DAG.

1995/96

In einer Verbandsklage vor dem Bundesarbeitsgericht setzt die DOV gegenüber dem Deutschen Bühnenverein die unbedingte Übernahme der Tarifsteigerungen des öffentlichen Diensts für TVK-Orchester durch.

1995

Der Deutsche Bühnenverein weigert sich, während laufender Tarifverhandlungen allgemeine Gehaltsanpassungen des öffentlichen Diensts umzusetzen. Orchester streiken zum zweiten Mal. Sie gefährden keine Aufführungen.

1994

Nach teilweise gravierenden Strukturanpassungen in der ostdeutschen Rundfunk- und Orchesterlandschaft, die mit Hilfe der DOV so gut wie möglich rechtlich und sozialverträglich abgefangen werden, tritt weitgehend das Tarifrecht der alten Bundesländer in Kraft.



→ 1990

Im März schließen sich die Orchestermusiker und Rundfunkchorsänger in Ostdeutschland nach dem Vorbild der DOV zur Orchestervereinigung der DDR zusammen. Bereits vor der Wiedervereinigung beschließen beide Organisationen den Zusammenschluss. Die seit dem 1. Oktober gesamtdeutsche DOV setzt eine erste Übertragung des geltenden Tarifrechts durch. Sie begleitet die Mitglieder in den neuen Bundesländern während der gesellschaftlichen Umwälzungen.

1988

Nach angemessener Erweiterung des Urlaubsanspruchs und deutlicher Anpassung des Aufwendersatzes für die TVK-Orchester werden die Arbeitszeitregelungen grundlegend reformiert: Dienstliche Obergrenzen pro Woche, flexible Ausgleichszeiträume, Anrechnung von Reisezeiten und Doppeldiensten bei überlangen Vorstellungen werden eingeführt. Diesen Tarifabschluss erkämpfen die Mitglieder erstmals mit bundesweiten Warnstreiks.

1971/72

Der mit dem Deutschen Bühnenverein vereinbarte Tarifvertrag für die Musikerinnen und Musiker in Berufsorchestern (TVK) tritt in Kraft. Er löst die alte Tarifordnung TO.K aus dem Jahr 1938 ab. Für Musikerinnen und Musiker in kommunalen Orchestern existiert damit eine umfassende Absicherung ihrer Arbeitsverhältnisse mit konkreten Regelungen zu Arbeitszeiten und Vergütungen. Sie ist bis heute international vorbildlich. Die Arbeit des Orchestervorstands wird tarifvertraglich und damit rechtsverbindlich abgesichert.

1957/59

Die DOV ergänzt das von ihr mit den Rundfunkanstalten geschaffene Tarifrecht für die Rundfunkklangkörper durch Tonbändervereinbarungen. Damit schafft sie für Rundfunkorchester und -chöre eine existenzielle Absicherung.

1956

Die DOV setzt durch, dass Musikerinnen und Musiker in Berufsorchestern im Gegensatz zum künstlerischen Bühnenpersonal unbefristete Arbeitsverträge erhalten. In hartem Ringen mit dem Deutschen Bühnenverein erreicht sie auch die verbindliche Anpassung an die regelmäßigen Gehaltssteigerungen des öffentlichen Diensts.

1952

Professionelle Musikerinnen und Musiker gründen in Düsseldorf die DOV. Gemeinsam vertreten sie ihre kulturellen und wirtschaftlichen Interessen und fördern den Nachwuchs.



Deutsche
Orchestervereinigung

Kontakt

Postfach 021275
10124 Berlin

Tel.: 030 / 82 79 08 - 0
Fax: 030 / 82 79 08 - 17

E-Mail: kontakt.berlin@dov.org
www.dov.org

Postanschrift

Littenstraße 10
10179 Berlin

Rechtsabteilung

Tel.: 030 / 82 79 08 - 10
E-Mail: recht@dov.org

Design publicgarden GmbH

Fotos Dirk Hasskarl ©

Druck Motiv Offset NSK GmbH

Stand 3. Auflage, Dezember 2020



Mitglied werden!

Schon ab neun Euro pro Monat.
Damit wir uns auch für Ihre
Interessen einsetzen, melden Sie
sich bitte hier an:

dov.org/mitglied_werden

